



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster

nachrichtlich:

Ministerium des Inneren
Nordrhein-Westfalen

Bundesamt für Güterverkehr

Per Mail

**Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot, §§ 30 Absatz 3
und 46 Abs. 1 Ziffer 7 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

hier: Transport von Treibstoffen und Heizöl

Witterungsbedingt kommt es derzeit zu niedrigen Pegelständen in den Flüssen und Wasserstraßen und dadurch zu Einschränkungen bei der Schifffahrt. Hierdurch werden Glieder der Logistikkette unterbrochen. Um die Versorgung mit Treibstoffen und Heizöl sicherzustellen, bitte ich in diesen Fällen **ab sofort bis zum 31.05.2019** wie folgt zu verfahren:

1. Für Transporte innerhalb Nordrhein-Westfalens ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich.
2. Soweit bei Beförderungen in andere Bundesländer eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, kann diese ohne die Durchführung einer Dringlichkeitsprüfung erteilt werden.

Im Auftrag

gez.
Günther Karneth

22. November 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III B 2 – 22 – 30/3.0

MR Karneth

Telefon 0211 3843-3238

Fax 0211 3843-

Guenther.Karneth@vm.nrw.de

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 3843-0

Telefax 0211 3843-939110

poststelle@vm.nrw.de

www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Haltestelle
Stadttor: Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732